

359. Wasserrechtliches Kolloquium

„Öffentliches Wasserrecht im Rahmen von Zivilrechtsstreitigkeiten“

**Referent: RA Dr. Alexander de Diego, Köhler & Klett Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB, Köln**

am 14. Juni 2019, Beginn 14:00 Uhr

**im Sitzungszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Uni Bonn, Adenauerallee 24 - 42.**

Die Anwendung der wasserrechtlichen Bestimmungen wird, da es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Vorschriften handelt, oftmals nur im Kontext von Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten erörtert. In der Praxis spielt das öffentliche Wasserrecht demgegenüber auch im Rahmen von Zivilrechtsstreitigkeiten eine wichtige Rolle. Das Rechtsverhältnis zwischen Inhabern wasserrechtlicher Benutzungsrechte und -befugnisse ist in der Regel ein zivilrechtliches Rechtsverhältnis. Dies gilt auch bei gemeinsamen Rechten und Befugnissen mehrerer Gewässerbenutzer. Auch das Rechtsverhältnis zwischen den Anliegern eines Gewässers ist regelmäßig zivilrechtlich und nicht öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Kommt es im Rahmen solcher Rechtsverhältnisse zu Streitigkeiten, sind diese trotz ihres öffentlich-rechtlichen Hintergrunds dem Zivilrecht zuzuordnende Streitigkeiten, die deshalb vor den Zivilgerichten auszutragen sind. Dabei stellen sich interessante Rechtsfragen, die in der Literatur kaum erörtert werden.

Das Kolloquium dient dazu, einige Konstellationen solcher Zivilrechtsstreitigkeiten darzustellen und sich dabei stellende – zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche – Rechtsfragen zu beleuchten. Dies schließt prozessuale Fragen ein.

Dr. Alexander *de Diego* ist Partner im Kölner Büro der Kanzlei Köhler & Klett Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB. Köhler & Klett ist eine marktführende Kanzlei in den Bereichen Umwelt, Planung und Regulierung.

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an irwe@uni-bonn.de